

## Vorbemerkungen:

---

## Erläuterungen:

Auf TOP 5.1 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2014 wird verwiesen. Der Jugendhilfeausschuss bestätigte grundsätzlich die Notwendigkeit der Einführung eines zentralen Anmeldesystems, verwies im Übrigen aber die Entscheidung in die Haushaltsberatungen. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wurde beauftragt zu prüfen, ob es andere Anbieter einer entsprechenden Software gebe, und gebeten, deren Leistungs- und Kostenspektrum im Vergleich zur Software „Little Bird“ darzustellen.

Die Verwaltung hält die kurzfristige Einführung eines zentralen Anmeldesystems in der Kindertagesbetreuung für erforderlich:

- Das Jugendamt benötigt das Verfahren, um
  - den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können,
  - sich nicht dem Risiko von Schadensersatzansprüchen von Eltern aussetzen zu müssen,
  - anhand tagesaktueller Belegungsdaten freie Plätze zeitnah und ohne großen Aufwand ermitteln zu können.Dies wird durch „Little Bird“ ermöglicht. So kann die Verwaltung den gesetzlichen Auftrag, Eltern innerhalb von sechs Monaten, spätestens sechs Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, einen Platz zuzuweisen, ordnungsgemäß erfüllen. Zurzeit ist nicht sichergestellt, dass die Verwaltung einen Überblick über freie Plätze hat und die Platzsuche ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem verbessert das zentrale Anmeldesystem die Kindergartenbedarfsplanung erheblich. Da das System „Little Bird“ Schnittstellen zum Elternbeitragsprogramm und zu KiBiz-web enthält, werden Doppelungen von Dateneingaben und Fehlerquellen vermieden.
- Für die Eltern hat das zentrale Anmeldesystem den Vorteil, dass sie online einen Platz suchen und ihr Kind auch online anmelden können. Dies können sie bei mehreren Einrichtungen gleichzeitig, sie brauchen die Grunddaten nur einmal einzugeben und können Prioritäten vergeben. Dabei ist „Little Bird“ in der Lage, Mehrfachanmeldungen sichtbar zu machen.
- Den acht Gemeinden kann das Jugendamt genaue, tagesaktuelle Planungsdaten zur Verfügung stellen.
- Erfahrungen der Jugendämter, die „Little Bird“ bereits nutzen, haben gezeigt, dass viele Eltern ihre Kinder online anmelden, so dass sich der Verwaltungsaufwand für die Kindergartenträger erheblich reduziert. Mehrfachanmeldungen und Prioritäten können vom Träger erkannt werden, was ihm die Platzvergabe erleichtert. Gleichzeitig wird ausgeschlossen, dass mehrere Einrichtungen für ein und dasselbe Kind einen Platz vergeben. Zudem kann der Träger das System auch für seine mehrjährige Belegungsplanung nutzen.

Als Mitglied der KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) hatte sich civitec (kommunaler IT-Dienstleister für Städte, Gemeinden und Landkreise in NRW) nach Auswahl durch einen Arbeitskreis unter Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises für die Anschaffung des Programms „Little Bird“ ausgesprochen. Die Beschaffung über civitec ist ein Leistungsaustausch innerhalb des KDN-Verbundes, weswegen auf ein eigenes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren verzichtet werden kann.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung zu zwei weiteren Verfahren („Kita-Planer“ und „Kita-VM“), deren Anbieter allerdings keine KDN-Mitglieder sind, Informationen eingeholt. Ein dritter Anbieter erteilte auf eine Anfrage keine Rückmeldung.

Von den beiden mit „Little Bird“ vergleichbaren Programmen konnte nur das Programm „Kita-Planer“ näher betrachtet werden, da das Preismodell des Programms „Kita-VM“ keinen direkten Vergleich zuließ.

Im Rahmen der Prüfung, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für zentrale Steuerungsunterstützung der Kreisverwaltung erfolgte, wurde festgestellt, dass die laufenden Betriebskosten von „Little Bird“ den Kosten von „Kita-Planer“ entsprechen, sich aber bei „Kita-Planer“ erheblich höhere einmalige Kosten ergeben.

Eine im Vergleich zu „Little Bird“ kostengünstigere oder geeignetere Lösung ist somit nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund ist zusätzlich darauf hinzuweisen,

- dass es sich bei dem Verfahren „Little Bird“ um ein im KDN-Verbund erprobtes Verfahren handelt, zu dessen Einsatz sich zum Beispiel auch die Städte Bad Honnef, Hennef, Lohmar, Königswinter und Troisdorf sowie der Oberbergische Kreis entschieden haben. Der Rhein-Sieg-Kreis kann hier von den Erfahrungen dieser Kommunen sowie von schon umgesetzten Schnittstellen zu bereits existierenden Programmen, die in diesem Bereich eingesetzt werden, profitieren,
- dass die Beschaffung eines anderen Verfahrens außerhalb des KDN-Verbundes ein vollständiges Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erforderlich macht. Dies würde eine Zeitverzögerung von mindestens einem Jahr bedeuten und wäre mit Personalaufwand für das Ausschreibungsverfahren verbunden.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes spricht sich die Verwaltung für die Anschaffung des Programms „Little Bird“ aus, um eine kurzfristige Einführung des zentralen Anmeldesystems realisieren zu können und um den deutlich wahrnehmbaren zusätzlichen Arbeitsaufwand, der sich aus der letzten Gesetzesänderung ergibt, auffangen zu können.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2015

Im Auftrag